

7. Die Verhinderung von Aktionen des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Verlassens über sozialistische Länder

Der Mißbrauch der Möglichkeiten der Ausreise von Bürgern der DDR in sozialistische Länder zur Vorbereitung und Durchführung von Straftaten des ungesetzlichen Verlassens und des staatsfeindlichen Menschenhandels erfordert die zielstrebige Zusammenarbeit zwischen den verschiedensten Dienststeinheiten und Linien des Ministeriums für Staatssicherheit im Innern der DDR, den Operativ-Gruppen der Hauptabteilung VI in der CSSR, Ungarischen VR und VR Bulgarien und den Bruderorganen.

Mit dem Ziel der Verhinderung sind im Rahmen dieser Zusammenarbeit durchzusetzen:

- der Einsatz von IM und spezifischer Mittel zur Kontrolle und Überwachung in sozialistischen Staaten;
- Beobachtungen während des Aufenthaltes in sozialistischen Staaten und Übergabe an andere Bruderorgane;
- Fahndungen an Grenzübergangsstellen sozialistischer Staaten zu nichtsozialistischen Staaten zum Zwecke der Durchführung gezielter Paß- und Zollkontrollen oder zur Festnahme.